

BASS 13-21 Nr. 1.1 / Nr. 1.2

APO-SI – Versetzungs- und Abschlussbestimmungen Hauptschule

Fächergruppe I: (FG I) Hauptfächer	Fächergruppe II: (FG II) Nebenfächer	§22 Allgemeine Versetzungsanforderungen und §25 Besondere Versetzungsbestimmungen für die Hauptschule	
D: Deutsch M: Mathematik E: Englisch (oder andere erste Fremdsprache)	Alle anderen Fächer	Klasse 5 in Klasse 6 Schüler geht in 6 über ohne Versetzung APO-SI § 10 Abs. (1)	
		*Klasse 6 in Klasse 7 APO-SI § 23 Abs. (1) – Erst ab Klasse 7 ist eine Nachprüfung möglich. Klasse 6 immer „nicht versetzt“ Keine Nachprüfung erlaubt.	
		Klasse 7 in Klasse 8 APO-SI § 25 Abs. (1)	
D: Deutsch M: Mathematik	E: Englisch (oder andere erste Fremdsprache) und alle anderen Fächer	Klasse 8 in Klasse 9 Klasse 9 in Klasse 10A APO-SI § 25 Abs. (1) und Abs. (2)	
1 x mangelhaft	1 x mangelhaft	v	versetzt (v)
1 x mangelhaft	1 x ungenügend	v	
1 x mangelhaft	1 x mangelhaft	v	
1 x mangelhaft	2 x mangelhaft	v	
1 x mangelhaft	1 x ungenügend	v	
1 x mangelhaft	1 x mangelhaft und 1 x ungenügend	v	
1 x mangelhaft	1 x ungenügend	v	
2 x mangelhaft*	1 x mangelhaft *	n. v, FG I	nicht versetzt (n. v) Nachprüfung möglich (erst ab Klasse 7): FG I oder II
2 x mangelhaft*	2 x mangelhaft*	n. v, FG I oder II	
1 x mangelhaft*	3 x mangelhaft*	n. v, FG II	
1 x mangelhaft*	1 x ungenügend	n. v	
1 x ungenügend	3 x mangelhaft	n. v	nicht versetzt (n. v)
3 x mangelhaft	2 x ungenügend	n. v	
2 x ungenügend	2 x ungenügend	n. v	



Abschlussbestimmungen für den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und 10A	
Hauptschulabschluss nach Klasse 9 nach §40 Abs. 2: erworben mit der Versetzung in die Klasse 10.	
Hauptschulabschluss nach Klasse 10 nach §41 Abs. 1. (siehe oben – wie Versetzungstabelle Klasse 5 bis 10A) !Nachprüfung nicht in Deutsch, Mathematik, Englisch möglich!	
FG I: Deutsch, Mathematik, Lernbereich Arbeitslehre (AH, AT, AW), Lernbereich Naturwissenschaften (PH, CH, BI)	FG II: Englisch und alle anderen Fächer

Klasse 9 in Klasse 10B APO-SI § 25 Abs. (3) Achtung: Die Voraussetzung für die Versetzung von Klasse 9 in die 10 B besagt, dass die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen mindestens ausreichend sein müssen. Also keine Minderleistungen „mangelhaft“ oder „ungenügend“	Fächergruppe I: (FG I) Hauptfächer		Fächergruppe II: (FG II) Nebenfächer
	D: Deutsch M: Mathematik E: Englisch (oder andere erste Fremdsprache)		Alle anderen Fächer
D	M*	E*	Alle anderen Fächer
gut	gut	gut	2 x befriedigend
befriedigend	befriedigend	befriedigend	2 x gut
ausreichend	befriedigend	befriedigend	4 x gut
befriedigend	ausreichend	befriedigend (Erweiterungskurs)	4 x gut
befriedigend	befriedigend (Erweiterungskurs)	ausreichend	4 x gut

*Mindestens ein Erweiterungskurs mit der Note befriedigend oder besser.
 § 44 Abs. (2) Satz 2. Eine Nachprüfung ist möglich, wenn durch die Verbesserung der Note **um eine Notenstufe in einem einzigen Fach** die obenstehenden Voraussetzungen für den Erwerb der angestrebten Berechtigung erfüllt würden.

Abschlussbestimmungen für den Mittleren Schulabschluss in Klasse 10B

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) in Klasse 10B

nach APO-SI §42 Abs. 1 Sind die Versetzungsanforderungen des §26 (Realschul-Versetzungstabelle) erfüllt, so erwirbt ein Schüler/eine Schülerin der Hauptschule Klasse 10B den mittleren Schulabschluss (die Fachoberschulreife)

!Nachprüfung nicht in Deutsch, Mathematik, Englisch möglich!

FG I: Deutsch, Mathe, Englisch	FG II: alle übrigen Fächer	Abschluss	Ausgleich
	max. 1 x mangelhaft <u>oder</u> max. 1 x ungenügend	ja	
1 x 5, 1 x 4 und 1 x 3	1 x 5 <u>oder</u> 1 x 6	ja	
1 x mangelhaft		ja, bei Ausgleich	1 x mind. befriedigend in FG I
1 x mangelhaft	max. 1 x mangelhaft <u>oder</u> max. 1 x ungenügend	ja, bei Ausgleich	1 x mind. befriedigend in FG I
	2 x mangelhaft	ja, bei Ausgleich	1 x mind. befriedigend in FG I oder FG II
	1 x mangelhaft <u>und</u> 1x ungenügend	ja, bei Ausgleich	1 x mind. befriedigend in FG I oder FG II
1 x 5, 1 x 4 und 1 x 3	1 x 5 <u>und</u> 1 x 6	ja, bei Ausgleich	1 x mind. befriedigend in FG II
1 x ungenügend		nein	nicht möglich
	2 x ungenügend	nein	nicht möglich
2 x 5 und 1 x 4		nein	nicht möglich
2 x 5 und 1 x 3		nein	nicht möglich
1 x 5 und 2 x 4		nein	nicht möglich

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) in Klasse 10B mit Berechtigung zur gymnasialen Oberstufe nach APO-SI §43

Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden.

- In allen Fächern (FG I und FG II) mindestens Note **befriedigend**
- bei max. **1 x ausreichend** in Deutsch, Mathe oder Englisch → Ausgleich durch **gut** in einem dieser Fächer (FG I)
- bei **3 x ausreichend** oder **2 x ausreichend** und **1 x mangelhaft** in FG II
 → Ausgleich durch **3 x gut** in anderen Fächern FG I oder FG II.